

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2011

Nr. 2011/666

Gemeinde Messen: Abfallreglement und Anhang zum Abfallreglement (Gebührentarif) / Genehmigung

1. Feststellungen

Mit Brief vom 14. Dezember 2010 ersuchte die Gemeinde Messen um Genehmigung des Abfallreglements und des Anhangs zum Abfallreglement (Gebührentarif). Die Gemeindeversammlung beschloss das Reglement und den Anhang zum Abfallreglement (Gebührentarif) am 9. Dezember 2010.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

3. Beschluss

Gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) wird beschlossen:

- 3.1 Das Abfallreglement der Gemeinde Messen und der Anhang zum Abfallreglement (Gebührentarif) werden genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Messen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit 1 genehmigtem Reglement und Anhang zum Abfallreglement (Gebührentarif)

Bau- und Justizdepartement (ro)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit 1 genehmigtem Reglement und Anhang zum Abfallreglement (Gebührentarif)

Amt für Raumplanung, mit 1 genehmigtem Reglement und Anhang zum Abfallreglement (Gebührentarif)

Gemeindepräsidium der Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen, mit 1 genehmigtem Reglement und Anhang zum Abfallreglement (Gebührentarif) und mit Rechnung (**Einschreiben**)